

# Kauf meines T beim Händler

**Beitrag von „windeck“ vom 27. Juni 2008 um 07:47**

Hallo Seko 76,

ich gehe davon aus dass Du einen gebrauchten T gekauft hast.

In diesem Fall denke ich, ist es wie immer beim Gebrauchwagenkauf "Gekauft wie gesehen und gefahren".

Wenn der Grundträger nicht am Auto montiert war und auch nicht im Auto lag bzw. nicht im Kaufvertrag als dazugehörig aufgeführt ist, hast Du ihn auch nicht mit erworben. Ob der Grundträger bei der Auslieferung dabei war oder nicht spielt dabei keine Rolle. Das gleiche gilt für die Winterreifen. Wenn irgend ein Vorbesitzer Winterreifen irgendwo einlagert heißt daß noch lange nicht daß die Winterreifen mit gekauft sind.

Sorry, aber wenn nichts im Kaufvertrag steht, hast Du wohl mit keiner Argumentation gute Karten. Das hätte vor Abschluß des Kaufvertrag hib- und stichfest verhandelt gehört.

Gruß Ralf